



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

**Kurzfassung –
Managementplan für das Gebiet
„Glieningmoor“**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung – Managementplan für das Gebiet „Glieningmoor“

Titelbild: Glieningmoor (Foto: Kühnapfel)

Förderung:

Zuwendungen der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Herausgeber:

NaturSchutzFonds Brandenburg

Stiftung öffentlichen Rechts

Tel.: 0331 - 971 64 700

Fax: 0331 - 971 64 770

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Wernsdorfer Straße 17, 04758 Oschatz

Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel

unter Mitarbeit von:

Dr. forest. K.-H. Biederbick

Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz

Dipl.-Ing. M. van de Fliert

Dipl.-Geogr. T. Hübl

Dipl.-Biol. F. Keil

in Zusammenarbeit mit dem NaturSchutzFonds Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64-700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter

Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 - 971 64 851, E-Mail: kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juni 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Inhalt

1	Gebietscharakteristik	2
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope .	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	4
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	5
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6
3.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	6
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	6
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats	7
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	7
4	Fazit	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Glieningmoor“	3
Tabelle 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Glieningmoor“	4
Tabelle 3:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“	5
Tabelle 4:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Glieningmoor“	7

1 Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 37 „Glieningmoor“ handelt es sich um ein großes Verlandungs- und Versumpfungsmoor von etwa 1 km Durchmesser sowie die angrenzende Niederung des Mühlenfließ östlich Berkenbrück. Die Gesamtfläche umfasst 155 ha. Es liegt im Bereich der Gemeinden Madlitz-Wilmersdorf und Berkenbrück im Landkreis Oder Spree.

Die mit Wasser gefüllten ehemaligen Torfstiche sowie der zentrale Moorkern haben eine große Bedeutung als Habitate für die Große Moosjungfer. Weitere wertvolle Gebietsbestandteile sind artenreiche Hochstaudenfluren und Erlen-Eschenwälder entlang des Mühlenfließes sowie Eichen-Hainbuchenwälder mit einem hohen Anteil von Altbäumen.

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (82) und hier in der Haupteinheit „Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung“ (820)

Das Glieningmoor ist im Kernbereich überwiegend ein Erdniedermoor aus Torf. Die Randgebiete bestehen aus Torf über Flugsand. Eingebettet ist das Moor in podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden, teilweise auch in podsolige vergleyte Braunerden und podsolige Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand.

Der Betrachtungsraum hat ein deutlich subkontinental getöntes Klima mit relativ hohen Sommer- und niedrigen Wintertemperaturen. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C; der Jahresniederschlag bei ca. 550 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter.

Im Glieningmoor dominieren Wälder und Forsten, auf die bereits 75 % der Flächen des Gebietes entfällt. Es kommen vor allem Wälder auf grundwasserbeeinflussten Standorten, vor allem Großseggen-Schwarzerlenwälder, hier vor. Daneben finden sich mit geringeren Flächenanteilen auch Pfeifengras-Moorbirkenwälder, Erlen-Eschen-Wälder und Eichen-Hainbuchenwälder. Ebenfalls hoch ist der Anteil von Mooren und Sümpfen mit insgesamt 18 %. Neben Degenerationsstadien von Sauer-Zwischenmooren und kleineren Torfstichen dominieren heute überwiegend nährstoffreichere Moorstandorte im Glieningmoor, die von Schilfröhrichten oder Weidengebüschen geprägt werden. Grünland kommt mit 6 % nur in geringem Flächenanteil vor. Es dominieren Grünlandbrachen mit Schilf, Rohrglanzgras oder Großseggen, seltener auch mit flächigen Hochstaudenfluren. Nur 3,5 ha Fläche wird aktuell landwirtschaftlich von einem Nutzer als Wiese genutzt.

Der überwiegende Teil der Waldflächen befindet sich in privatem Eigentum. Auf Landeswald entfällt nur ein Anteil von knapp 3 %.

Das FFH-Gebiet „Glieningmoor“ ist durch das bestehende Naturschutzgebiet „Glieningmoor“ rechtlich gesichert.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgerfassung im Jahr 2011 wurden fünf Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 4,8 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus wurden 4,4 ha Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Glieningmoor“

Code	Lebensraumtyp	SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet [%]
3150	Natürliche eutrophe Seen	+	B	0,4	0,2
3260	Flüsse mit Unterwasservegetation	+	E	1438 m	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	+	A	0,7	0,4
			B	0,1	< 0,1
			E	2,2	1,4
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	+	B	0,1	0,1
			C	0,5	0,3
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	A	0,9	0,6
			B	0,6	0,4
91D0*	Birken-Moorwald, prioritär	+	E	2,2	1,4
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder, prioritär	+	B	1,5	1,0
Zusammenfassung					
FFH-LRT				4,8	3
Entwicklungsfläche				4,4	2,8

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) konnte auf drei Flächen (Torfstichgewässer) festgestellt werden. Die Verlandungsvegetation besteht großflächig aus Röhrlichtzonen und Bruchwald. Die Unterwasser- und Schwimmblattvegetation besteht überwiegend aus Seerosen und Wasserschlauch. Alle Gewässer befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) wurde der Bach „Mühlenfließ“ eingestuft. Das Gewässer kann auf Grund einer fehlenden Unterwasservegetation nicht als LRT 2360 eingestuft werden.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) kommt auf drei Flächen am Ufer des Mühlenfließes vor. Die Hochstaudenbestände sind überwiegend artenreich. Die Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine weitere Fläche wurde als Entwicklungsfläche des LRT 6430 ausgewiesen.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) kommt punktuell südlich des Mühlenfließ sowie am südlichen Rand des Moorkerns auf insgesamt zwei Flächen vor. Das Arteninventar ist teilweise unter Berücksichtigung der Kleinflächigkeit typisch ausgeprägt, im randlichen Bereich des Moorkerns dominieren Schilfvorkommen. Eine Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand, die andere hat einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Der LRT 9160 (Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder) konnte auf zwei Flächen festgestellt werden. Die Wälder sind reich strukturiert und zeichnen sich durch zahlreiche Altbäume und einem hohen Anteil an Totholz aus. Beide Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Als Entwicklungsfläche zum prioritären LRT 91D0* (Birken-Moorwald) konnte eine Fläche ausgewiesen werden. Durch die vor kurzem geschlossenen Entwässerungsgräben kann sich langfristig ein Moorwald entwickeln.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) ist mit 2 Flächen im Auenbereich des Mühlenfließes aufgefunden worden. Es handelt sich um Erlenwälder, die überwiegend strukturreich ausgebildet sind. Die LRT-Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Von den insgesamt 12 LRT-Flächen im FFH-Gebiet 37 befinden sich mit nur einer Ausnahme alle in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Bei einer Fläche (LRT 7140) konnte aufgrund von Defiziten in der Ausprägung des Arteninventars kein günstiger Erhaltungszustand festgestellt werden.

Als weitere wertgebende Biotope wurden einige gesetzlich geschützte Biotoptypen im Gebiet erfasst. Dabei dominieren flächenmäßig die Erlenbruchwälder und Grünlandbrachen. Die anderen Biotoptypen kommen dagegen nur mit geringen Flächenanteilen vor. Zu nennen sind hier insbesondere Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Seggenriede und Röhrichtgesellschaften.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 664 „Glieningmoor“ sind drei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für die weiteren wertgebenden Arten wurden, mit Ausnahme von einigen vorgefundenen Fledermausarten, keine Habitatflächen ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Glieningmoor“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II – Arten				
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	155	100
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	-	3	2,0
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	2,3	1,5
Anhang IV – Arten				
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	+	-	-
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	-	-	-
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	-	-	-
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	-
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	11	7,0
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	11	7,0
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	-
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	11	7,0
weitere wertgebende Arten				
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	-

Der Fischotter kommt im gesamten FFH-Gebiet vor, welches ihm als Migrations- und Nahrungskorridor dient. Die Habitatfläche befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen ergeben sich durch den Gewässerausbau, der die Belange semiaquatischer Arten nur in Schutzgebieten berücksichtigt.

Der Hirschkäfer kommt im Eichen-Hainbuchenwald westlich des Moorkerns vor. Die Habitatfläche zeichnet sich durch das Vorhandensein einiger Uralt-Eichen, die sich z.T. bereits in der Zerfallsphase befinden, und zahlreicher Stubben aus. Saftbäume sind nicht vorhanden. Die Habitatfläche befindet sich

in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen ergeben sich durch einen hohen Bestand von Wildschweinen, die das Brutsubstrat regelmäßig durchwühlen.

Ein Fortpflanzungsgewässer der Großen Moosjungfer wurde in einem ehemaligen Torfstichgewässer am Südostrand des Glieningmoores ermittelt. Die Submers- und Schwimmblattvegetation ist in einem für die Art optimalen Umfang vertreten, die Gewässer sind voll besonnt und im Bereich der offenen Wasserflächen ist keine Sukzession (Verbuschung, Verschilfung) festzustellen. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Fledermausarten Fransenfledermaus, Flughörnchen und Großer Abendsegler kommen im zentralen Bereich des FFH-Gebietes vor, der sich durch einen großen Anteil an Alt- und Uraltbäumen mit einem großen Höhlenangebot auszeichnet. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Die Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Während der Kartierungen der Lebensraumtypen und FFH-Arten wurden folgende Zufallsbeobachtungen notiert: Kranich und Seeadler nutzen die ungestörten Schilfbereiche im Moorbereich bzw. die daran anschließenden Kiefernforste als Fortpflanzungshabitat. Ein Waldwasserläufer wurde als Durchzügler beobachtet.

Tabelle 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	§§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	-	-	§§
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	x	-	-	§§

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung des Glieningmoores und der angrenzenden Feuchtwälder sowie des Mühlenfließes soll eine Sicherung und ggf. Verbesserung der noch erhalten gebliebenen Strukturen sein. Dies beinhaltet in erster Linie die dauerhafte Erhöhung des Wasserstandes im Moorbereich, die durch Renaturierungsmaßnahmen in den letzten Jahren bereits initiiert wurde. Der ökomorphologische Zustand des Mühlenfließes sollte verbessert werden.

Bei der Ausübung des Fischereirechts im FFH-Gebiet sind die Vorgaben des BbgFischG und der BbgFischO strikt einzuhalten.

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Im FFH-Gebiet sollte auch weiterhin ausschließlich Grünlandwirtschaft betrieben werden. Grundlage der Nutzung ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft.

Für alle LRT-Flächen wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 37 absichern sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Beim LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) steht der weitere Nutzungsverzicht im Vordergrund. Alle Eingriffe, die zu einer Erhöhung des Trophienniveaus und/oder zu Änderungen des Arteninventars (Tiere/Pflanzen) führen, sind zu unterlassen.

Bei dem Fließgewässer im FFH-Gebiet (Entwicklungsfläche zum LRT 3260) steht eine Beschränkung bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt (bedarfsgerecht) im Vordergrund. Durch ein partielles Entfernen der Ufergehölze kann die bisher fehlende Unterwasservegetation entwickelt werden.

Die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sollten regelmäßig alle 3-5 Jahre einer Spätmahd im Herbst oder Winter unterzogen werden. Das Mahdgut ist aus der LRT-Fläche zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel und Dünger ist dabei zu verzichten.

Auf den Flächen der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) sollten aufkommende Gehölze in regelmäßigen Abständen entfernt werden. Ein dauerhaft hoher Wasserstand sollte angestrebt werden.

Auf den Flächen des Lebensraumtyps Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (10 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten nachgepflanzt werden.

Auf den Flächen des prioritären Lebensraumtyps Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (10 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten (beim Erlen-Eschenwald: Schwarzerle, Gemeine Esche) nachgepflanzt werden. Dabei sollte eine vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten genutzt werden. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz

zu beschränken (Holzerntetechnik nur auf markierten Rückegassen). Entwässerungsmaßnahmen sind ebenso wie Ablagerungen von organischen Abfällen (v.a. Gartenkompost) zu unterlassen.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

In Habitaten des Fischotters ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Fischotters insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

In den Habitatflächen des Hirschkäfers ist auf einen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden zu verzichten. Geeignete Zukunftsbäume sollten durch Nachpflanzungen gesichert bzw. aus der Nutzung genommen werden. Einer Zerstörung durch Schwarzwild sollte durch die Anlage von geeigneten Wildschutzzäunen entgegengewirkt werden.

In der Habitatfläche der Großen Moosjungfer sollte auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden verzichtet werden.

In den Habitatflächen der Fledermäuse gemäß Anhang IV FFH-RL sollten auf einen Einsatz von Dünger, Kalk und Bioziden sowie chemischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden. Alt- und Höhlenbäume sowie stehendes Totholz sind zu erhalten.

Die Vorkommen weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 37, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tabelle 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Glieningmoor“

Code	Bezeichnung
Maßnahmen in Wäldern	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz
Maßnahmen auf Offenlandflächen	
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
NO37	Beräumung des Mähgutes
Maßnahmen an Gewässern	
NF1	Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (Biber/Fischotter)
NF4	Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
NW28	Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers/Fischotters ausgeschlossen sind
W24/ NW54	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art/ Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen

Code	Bezeichnung
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

4 Fazit

Das FFH-Gebiet „Glieningmoor“ mit seinen Wald-, Gewässer- und Grünlandlebensraumtypen mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Der Moorkern hat eine besondere Bedeutung für seltene und gefährdete Wirbellose und Moorpflanzen sowie für störungsanfällige Tierarten wie Kranich und Seeadler.

Das FFH-Gebiet steht im engen räumlichen Kontakt zum FFH-Gebiet 651 „Spree“, welches neben der Spree auch den Dehmsee mit seinen umgebenden Wäldern umfasst.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Soweit sich die Nutzer und Eigentümer an den Abstimmungen beteiligt haben, konnten alle Maßnahmen (landwirtschaftliche Flächen, Gewässer, Forst) abgestimmt werden.

Im forstlichen Bereich wurden gegen die geplanten Maßnahmen keine grundsätzlichen Einwände von Seiten der betroffenen Nutzer/Eigentümer erhoben. Schwierigkeiten bezüglich der Maßnahmenumsetzung bestehen hier in erster Linie durch fehlende Förderungsmöglichkeiten.

Die Naturschutzgebiets-Verordnung des NSG „Glieningmoor“ entspricht nicht den aktuellen Anforderungen, da sie in bundesdeutsches Recht überführt worden ist, ohne dass die Verordnung an die aktuellen Erfordernisse angepasst worden ist.

**Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 -7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Brandenburg (LUGV)**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201 – 442 0
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310597.de>

Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>